

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 84

Mai 2016

1. Gemeinsame Liste: NBB-Lehrerverbände erzielen großen Erfolg bei den niedersächsischen Personalratswahlen

Die Berufsschullehrerverbände Niedersachsen haben mit ihrer Koalition mit den NBB-Verbänden VBE und VNL richtig gelegen. In allen vier Regionalbezirken und auch im Schulhauptpersonalrat gibt es große Gewinne zu vermelden. Waren es bei der Wahl 2012 noch insgesamt 11 Vertreter so sind wir nun mit Hilfe einer gemeinsamen Liste und dem Motto „Gemeinsam für einen besseren Arbeitsplatz Schule“ mit insgesamt 26 Personalräten, davon neun Berufsschullehrer, in den verschiedenen Regionalabteilungen und im Schulhauptpersonalrat vertreten. Das bedeutet eine Steigerung von 140%. Auch die Liste der Philologen hat bei dieser Wahl eine Verdoppelung ihres Stimmanteils erreicht. Aufgrund dieses erfreulichen Wahlergebnisses werden in den jeweiligen Stufenvertretungen ca. 40% der Personalräte durch die NBB-Verbände gestellt.

Auf die Berufsschullehrer entfallen jetzt im SHPR zwei Sitze (+1), in Braunschweig ein Sitz, in Hannover zwei Sitze (+1), in Lüneburg zwei Sitze (+1) und in Osnabrück zwei Sitze, also insgesamt drei Sitze mehr als bisher. Dieser Erfolg ist der aktiven und kontinuierlichen Arbeit unserer Personalräte bei der ständigen Aufgabenerfüllung, aber auch bei der Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen zu verdanken.

Wir bedanken uns bei allen unseren Personalräten und wünschen für die Zukunft viel Erfolg!

2. Grundschulung für Personalräte

Nach erfolgreichem Abschluss der Personalratswahlen bieten die Berufsschullehrerverbände folgende Grundschulungen für neu gewählte Personalratsmitglieder an:

Inhalt der Schulung:

- Grundlagen des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG)
- Rechte und Pflichten der Personalvertreter
- Mitbestimmung und Formen der Beteiligung
- Informationsrecht des Personalrates
- Einstellung
- Fallbeispiele

Termine:

- Von Montag, 6. Juni 2016 um 10:00 Uhr bis Dienstag, 7. Juni 2016 um 16:00 Uhr in Hannover/Gödringen
- Von Donnerstag, 16. Juni 2016 um 10:00 Uhr bis Freitag, 17. Juni 2016 um 16:00 Uhr in Stapelfeld
- Von Montag, 15.08.16, 10.00 Uhr bis Dienstag, 16.08.16, 16.00 Uhr in Salzgitter

Referenten:

- BVN-Stufenvertreter

Teilnehmer:

- Ausschließlich für Personalräte und – Ersatzmitglieder, die noch keine Grundschulung (Erstschulung) erhalten haben
- Die Kosten werden von den Schulen getragen.

Teilnehmerzahl:

- Mindestens 16 höchstens 22

Anmeldeschluss:

- Ist der 18. Mai 2016
- Anmeldung unter „Fortbildungen“ über www.blv-nds.de .

3. Positionspapier von BLVN und VLWN zur beruflichen Bildung

Die Landesvorsitzenden **Heinz Ameskamp** vom **BLVN** und Jürgen Brehmeier vom **VLWN** haben am 29.04.2016 bei einer Anhörung des Kultusausschusses des niedersächsischen Landtages zur beruflichen Bildung in Hannover eine Stellungnahme abgegeben und in der Anhörung des Kulturausschusses vorgetragen. Der Inhalt der Stellungnahme ist in einem Positionspapier zusammengefasst, das wir in der **Anlage** beifügen.

4. Internet-ABC: Urheberrecht in der Schule Was ist erlaubt, was nicht?

Ein Schwerpunkt des Internet-ABC mit Fragen und Antworten zu den rechtlichen Aspekten von Text, Film, Bild und Multimedia-Inhalten im Unterricht. Zu finden sind die Informationen unter:

<http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/medienpaedagogischer-atlas-nrw/mpa-tipps/internet-abc-urheberrecht-in-der-schule.html>

5. Filme auf You Tube als Teil des Unterrichts

Einen Überblick über die derzeit geltenden Regeln und Gesetze bietet YouTube im Unterricht - Urheberrecht für Lehrer/innen. Dabei wird auch auf Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern hingewiesen, die Paragraphen des Urheberrechtes unterschiedlich interpretieren.

http://www.lehrerfreund.de/schule/1s/youtube-unterricht-recht/4671?utm_source=Lehrerfreund-Newsletter&utm_campaign=5b5cce5eaf-151008_Lehrerfreund_Newsletter&utm_medium=email&utm_term=0_e5033e6c22-5b5cce5eaf-234128381

6. Erteilung von Sprachförderunterricht durch pensionierte Lehrer/innen

Das Einkommen, das Sie im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses beziehen, kann Auswirkungen auf die Höhe Ihrer Versorgungsbezüge haben. Die Höhe des Einkommens, das kürzungsfrei bezogen werden kann, hängt von individuellen Faktoren ab, wie zum Beispiel von der Höhe Ihres tatsächlich erreichten Ruhegehalts, und davon, ob Sie die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben. Deshalb können Sie sich an Ihre Versorgungssachbearbeiterin oder Ihren Versorgungssachbearbeiter (siehe letzte Gehaltsmitteilung) oder an die Zentrale Information und Beratung eines Standorts des NLBV wenden. Dort erhalten Sie Auskunft über die Höhe des Bruttobetrages, den Sie dazu verdienen können ohne eine Kürzung Ihrer Versorgung hinnehmen zu müssen.

Auskünfte über die Anzahl der Unterrichtsstunden, die Sie auf der Basis dieses Betrages erteilen können, und zur tatsächlichen Entgelthöhe (brutto) kann jedoch nur die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde erteilen. Bitte wenden Sie sich mit diesen Fragen ausschließlich dorthin.

http://www.nlbv.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=17794&article_id=138238&psmand=111

7. Hinzuverdienst im Ruhestand

Einzelheiten unter:

http://www.dpvkom.de/fileadmin/dpvkom/pdf/beamte/130709_hinzuverdienst_ruhestand.pdf

8. Unterrichtsreihe „Mobile Medien – Neue Herausforderungen“

Die Unterrichtsreihe "Mobile Medien – Neue Herausforderungen" von Handysektor und klicksafe bietet kurze Unterrichtseinheiten zu den Themen Handynutzung und Herausforderungen bei der Nutzung mobiler Medien vor dem Hintergrund der Omnipräsenz von Smartphones und Internetzugang. Mehr unter:

<https://www.handysektor.de/paedagogenecke/startseite.html>

9. Zehn Tipps für Lehrer zum Thema Handy in der Schule

https://www.handysektor.de/fileadmin/user_upload/bilder/basisthemen/Paedagogenecke/HS-Unterrichtseinheiten/Flyer_Das_Handy_in_der_Schule.pdf

10. Inhaltsangaben von Literaturklassikern

Finden Sie unter: <https://www.inhaltsangabe.de/>

11. Deutsch als Fremdsprache

Hilfestellungen finden Sie unter <http://www.deutsch-als-fremdsprache.de/>

12. Erasmus+2016: Fortbildungen für Deutsch- und Fremdsprachenlehrkräfte

Die aktuellen Programme "Methodentraining DaF" und "Methodentraining zur Unterrichtspraxis DaF in der Erwachsenenbildung" und "Kreativer DaF-Unterricht" sind alle auf die Unterrichtspraxis in Schulen und in der Erwachsenenbildung gerichtet und werden von erfahrenen Fortbildnern gehalten, die gleichzeitig auch aktiv in der Sprachvermittlung tätig sind. Schauen Sie sich die detaillierten Tagesprogramme dieser Seminare an unter:

<http://www.erasmus-plus-eu.de/index.php/de/methodentrainings-deutsch-als-fremdsprache.html>

13. Stellenausschreibungen an berufsbildenden Schulen (BBS) für Funktionsstellen A10/A11/A14

Informationen zu den Stellenausschreibungen für A10-/A11-/A14- Funktionsstellen erhalten Sie über folgende Internetseite:

<http://www.best-online-bbs.niedersachsen.de>

oder unter:

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/stellenausschreibungen/berufsbildende-schulen/ausschreibung-funktionsstellen-dez4>

14. Datensicherheit

Einen **Leitfaden Datensicherheit**, der Datensicherheit und Datenschutz im Unterricht für Schüler/innen, Lehrer/innen sowie die schulischen Aspekte für Schulleitungen behandelt, kann man kostenlos herunterladen unter:

<http://www.social-media-lehrperson.info/leitfaden-datensicherheit/>

oder unter: www.medien-datensicherheit-schulen.info

15. Rundverfügung zu Unfallmeldungen

Laut § 51 Abs.3 Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG) hat der Dienstvorgesetzte jeden Unfall, aus dem Unfallfürsorgeansprüche nach dem Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz entstehen können und der ihm von Amts wegen oder durch Meldung der Beteiligten bekannt wird, sofort zu untersuchen.

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/news/rundverfuegung-zu-unfallmeldungen>

16. Informationen für dienstliche Fortbildungen

Teilnahmebedingungen für dienstliche Fortbildungen - Leitfaden der NLSchB zur Genehmigung der Teilnahme und zur Abrechnung von Lehrerfortbildungen finden Sie unter: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=134>

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: l.luecke@t-online.de



Positionspapier des BLVN und des VLWN zur beruflichen Bildung - vorgestellt im Rahmen der Anhörung zur beruflichen Bildung im Kultusausschuss am 29. April 2016

Die Frage nach der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des dualen Berufsbildungssystems hat eine lange Vergangenheit. Viele Skeptiker, die das System in Frage gestellt haben, sind inzwischen zu Pessimisten geworden. Es gibt in der letzten Zeit aus dem Ausland aber auch viele positive Betrachtungen zur Zukunftsfähigkeit des Systems. Trotzdem darf aus unserer Sicht nicht übersehen werden, dass Erosionen festzustellen und Reformen notwendig sind. Es gilt die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems zu sichern, da wir nach wie vor das duale Berufsbildungssystem für das beste und nachweislich bewährteste System der beruflichen Nachwuchsgewinnung halten.

Wir möchten im Folgenden einige aus unserer Sicht kritische Punkte bzw. Sachverhalte des dualen Berufsbildungssystems darstellen, um anschließend unsere Positionen aufzuzeigen, von denen einige auch in den Anträgen der im Landtag vertretenen Parteien thematisiert worden sind:

- Der **Start in das Berufsleben** ist für die gesamte Bildungs- und Berufsbiografie der Jugendlichen von **prägender Bedeutung**. Gelingt der Start nicht, so ergeben sich oft Probleme im späteren Berufsleben.
- In Niedersachsen ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den vergangenen Jahren gesunken - trotz **nahezu gleichbleibender prognostizierter Bereitschaft der Betriebe sich an der Ausbildung zu beteiligen**.
- Viele Betriebe nennen als **Hauptgrund für die Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen die fehlende Ausbildungsreife, Mobilität und Flexibilität der Jugendlichen**.
- In den letzten Jahren ist eine Verschärfung des so genannten "**Matching Problems**" festzustellen.
- Auf der anderen Seite wird bemängelt, dass **die Entscheidung, ein Berufsausbildungsverhältnis einzugehen, auf der Unternehmensseite eher an der Ertrags- bzw. Gewinnerwartung orientiert ist** und weniger aus einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung heraus erwächst.
- Die **fehlgeschlagene bzw. unzureichende Integration vieler Jugendlicher** in eine Ausbildung **verursacht hohe Kosten** bei den sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen und der Arbeitslosenversicherung.
- Trotz sinkender Schülerzahlen befinden sich viele junge Menschen mit einem Hauptschul- bzw. einem höheren Schulabschluss in Niedersachsen in schulischen und außerschulischen Maßnahmen des so genannten "**Übergangssystems**", da sie keinen Aus-

bildungsplatz gefunden haben. Dort werden **viele außerschulische Programme durchgeführt, die eher anbieterorientiert und weniger nachfrageorientiert sind.**

- In den Statistiken der Agenturen für Arbeit taucht regelmäßig der **Begriff der "Unversorgten"** auf. Mit gut 3000 Schülerinnen und Schülern (lt. MK-Statistik: November 2014) ist diese Zahl in Niedersachsen eine verhältnismäßig kleine Gruppe. **Viele dieser Jugendlichen sind richtig "versorgt".**
- Der Begriff "**Warteschleife**" bedeutet eine massive Abwertung und Diffamierung der Leistung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen. Er bedeutet auch eine geringe Wertschätzung der Jugendlichen, die trotz intensiver Bemühungen, keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. In den beruflichen Vollzeitschulen werden jene jungen Menschen, die von den Unternehmen als noch nicht ausbildungsfähig abgelehnt worden sind, auf die duale Ausbildung vorbereitet. Hier sind die **berufsbildenden Schulen der Reparaturbetrieb von all dem, was aus sehr unterschiedlichen Gründen an den allgemein bildenden Schulen nicht geleistet werden konnte. Sie garantieren die „Durchlässigkeit des Bildungssystems“** in Niedersachsen und ermöglichen den Jugendlichen des Landes zahlreiche nutzbare Chancen und Verbesserungsmöglichkeiten für ihre schulischen und beruflichen Perspektiven.
- Bei vielen Eltern und jungen Menschen ist ein **rationales Verhalten bei der Wahl der Bildungswege nicht zwingend festzustellen.** Dies darf den berufsbildenden Schulen nicht angelastet werden.
- Die duale Bildung darf nicht Gefahr laufen, **durch eine mangelnde Attraktivität für leistungsstärkere Jugendliche ausgehöhlt zu werden.**
- Die **duale Bildung** wird als **nicht antastbare und nicht auflösbare Einheit in Regie von Unternehmen und Gewerkschaften gesehen und behandelt.** So werden **Vertreter der berufsbildenden Schulen nicht zu den Sitzungen des Landessausschusses für Berufsbildung eingeladen** und somit sind dort auch nicht alle Partner der dualen Bildung vertreten.
- **Es mangelt häufig an einer klaren inhaltlichen Abgrenzung der Bildungsaufträge von Betrieb und berufsbildender Schule.** So gibt es Konkurrenzsituationen in denen Betriebe schulische Inhalte übernehmen. Häufiger (besonders wenn die Ausbildung in Kleinbetrieben erfolgt) müssen die Lehrkräfte in den berufsbildenden Schulen eine immer größere Anzahl von (von den Betrieben zu vermittelnden) Prüfungsteilen abdecken, damit die Auszubildenden die Abschlussprüfungen erfolgreich bestehen. Ein **Budget** für die nach dem BBiG geforderte Beteiligung der Lehrkräfte an den **Abschlussprüfungen** wird den berufsbildenden Schulen nicht zur Verfügung gestellt.
- Leider mangelt es häufig auch an einer **fehlenden Mikrokooperation, d. h. einer zeitlichen Feinabstimmung der curricularen Inhalte mit den Inhalten der Ausbildungsordnungen zwischen den ausbildenden Betrieben und den berufsbildenden Schulen.** Die Betriebe können oft nicht dafür Sorge tragen, dass die Auszubildenden zeitgleich zu den erteilten Unterrichtsinhalten auch in den entsprechenden Abteilungen eingesetzt und ausgebildet werden.
- Bei den schuladministrativen **Regelungen und der Ausstattung der Schulen** erkennen wir noch deutliche Verbesserungspotentiale, die dafür genutzt werden müssen, dass der **fachliche Innovationstransfer** (z. B. die Digitalisierung und damit verbunden Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Wirtschaft 4.0) in den Schulen sichergestellt wird. Es darf keine Ausgrenzung der berufsbildenden Schulen wegen fehlender finanzieller Mittel erfolgen.

Zusammenfassend und grundsätzlich ist aus der Sicht des BLVN und des VLWN festzustellen, dass das duale System obsolet wird, wenn die betrieblichen Erwartungen an die berufliche Bildung sich nur aus den betrieblichen Interessen ableiten. Das System der dualen Berufsausbildung muss betriebliche Interessen, persönliche Bedürfnisse und Neigungen sowie gesamtgesellschaftliche Erwartungen und Perspektiven in Einklang bringen.

Dieses vorausgesetzt nehmen der BLVN und der VLWN zu den in den vorgelegten Anträgen der im Landtag vertretenen Parteien wie folgt Stellung:

Der **BLVN und der VLWN begrüßen**, dass in den vorgelegten Anträgen grundsätzlich

- die **Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung** nicht mehr in Frage gestellt wird,
- das **Primat der dualen Ausbildung** gesehen wird,
- bestätigt wird, dass die **berufsbildenden Schulen mit ihren schulischen und beruflichen Angeboten die Durchlässigkeit im Bildungssystem des Landes garantieren**,
- die **berufsbildenden Schulen als regionale Kompetenzzentren** in und für die jeweilige Region verstanden werden, die sich laufend weiterentwickeln, und es
- erkannt worden ist, dass es **dringend notwendig war, nach dem Auslaufen des Berufsbildungspaktes das Bündnis Duale Berufsausbildung einzurichten**.

Der BLVN und der VLWN **äußern sich kritisch** wie folgt zu den folgenden auch in den Anträgen angesprochenen Themenbereichen:

1. Eigenständige Stellen- und Mittelbewirtschaftung

Der BLVN und der VLWN begrüßen, dass in allen Anträgen die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren (ReKos) vorgesehen ist. Wir registrieren jedoch mit großer Sorge, dass die von allen Parteien beschlossene Landtags-Drucksache 16/2243 vom 19. Februar 2010 hinsichtlich des Transfers der Ergebnisse des ProReKo von der Landesregierung zumindest bezüglich der eigenverantwortlichen Stellen- und Mittelbewirtschaftung nicht mehr verfolgt wird. Vor dem Hintergrund vermeintlicher Transferprobleme wurde mit dem Erlass „Stellenbewirtschaftung der berufsbildenden Schulen“ vom 30. Juli 2014 der Entwicklungsprozess aller berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren de facto gestoppt, ohne eine ausreichende Erprobung der Transferphase abzuwarten. Wesentliche Elemente der Eigenverantwortlichkeit wurden zurückgenommen und die zentrale Verwaltung wurde forciert. Ein Beleg dafür ist der stetige personelle Ausbau der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

2. Lehrermangel

Die Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung und der ReKo kann nur gelingen, wenn am Bedarf orientiertes **qualifiziertes Lehrpersonal** zur Verfügung steht. Da dies für eine **Anzahl von beruflichen Fachrichtungen und Fächern nicht gegeben** ist, liegt auch darin ein Problem der nicht optimalen Stellennutzung.

3. Betriebs- und wohnortnahe Beschulung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und **zur Stärkung der dualen Berufsausbildung ist eine betriebs- und wohnortnahe Beschulung vorzuhalten**.

Durch eine **Zusammenfassung verschiedener Berufsbilder zu Berufsfamilien und Berufsgruppen mit dem Ziel einer längeren gemeinsamen Beschulung und aufgesetzter berufsbildspezifischer Qualifizierungsbausteine** kann ohne Qualitätsverlust und ohne Aufgabe der Ganzheitlichkeit der Berufsbilder und Berufsgruppen diese Herausforderung

bewältigt werden. Das System der Berufsfamilien bzw. -gruppen mit den aufgesetzten Qualifizierungsbausteinen bietet zudem optimale **Rahmenbedingungen um den Quereinstieg** in eine duale Berufsausbildung **für die stetig steigende Zahl an Studienabbrechern zu öffnen.**

4. Berufs- und Studienorientierung

Zurzeit **fehlt ein abgestimmtes übergreifendes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung**, welches allen Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen angeboten wird und das sie durchlaufen müssen.

Der BLVN und der VLWN fordern eine **strukturierte, kooperative und trilaterale Berufsorientierung zwischen den allgemein bildenden Schulen, den berufsbildenden Schulen und den Betrieben mit curricularen Vorgaben.** Die **"Region des Lernens"** ist einzubinden und es dürfen keine Parallelstrukturen dazu aufgebaut werden.

In den allgemein und berufsbildenden Schulen, und insbesondere in den **Schulformen der Sekundarstufe II, hat eine Berufs- und Studienorientierung** stattzufinden. Dabei ist auch ein Überblick über das duale System der Berufsausbildung und das berufsbildende Schulwesen in Niedersachsen zu geben.

Die von den berufsbildenden Schulen durchgeführten **berufs- und studienorientierenden Maßnahmen** müssen für die Schulen **budgetwirksam** sein.

5. Koordinierte Beratungsstruktur (Jugendberufsagentur)

Der BLVN und der VLWN fordern, dass die Durchführung der Betreuung und Beratung der Jugendlichen durch einen festen Ansprechpartner (**"One Stop Government"**) zu erfolgen hat, um eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten. Der **erste Anlaufpunkt(-partner)**, d. h. der erste Kontakt, ist aus unserer Sicht an den **berufsbildenden Schulen** einzurichten. Auch hier sind die bisher gemachten guten Erfahrungen aus dem Modellversuch „**Region des Lernens**“ beim Aufbau und der Umsetzung regionaler Beratungsstrukturen aufzugreifen und zu nutzen.

Die wichtigste Grundlage einer nachhaltigen Beratung ist die **Bildungsbiographie**, die ohne Probleme in den berufsbildenden Schulen zusammengeführt werden kann. Da derzeit kein Datentransfer erlaubt ist, ist allerdings jede neue Schülerin bzw. jeder neue Schüler mit allen Daten immer wieder neu zu erfassen. Um diesen Mehraufwand zu vermeiden, muss die **Datenweitergabe an die berufsbildenden Schulen datenschutzrechtlich möglich sein.**

6. Berufseinstieg

Für alle Schülerinnen und Schüler, die ohne einen schulischen Abschluss die allgemein bildenden Schulen verlassen, ist an den berufsbildenden Schulen ein **Einstiegssystem zur Verbesserung der Berufsausbildungsreife** vorzuhalten. Auch die Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr schulpflichtig sind, sollten zum Besuch der Berufsschule mit sonderpädagogischer Förderung berechtigt sein, wenn sie an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen oder ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen wollen. Das übergreifende Ziel muss sein, dass mit Blick auf den Fachkräftemangel gilt, jede Bürgerin bzw. jeder Bürger ist für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Keine bzw. keiner darf verloren gehen.

Der BLVN und der VLWN fordern zudem, dass alle Schülerinnen und Schüler im Eingangssystem durch eine **individualisierte und koordinierte Beratung und Betreuung durch die berufsbildenden Schulen so lange begleitet werden, bis sie gesichert eine Berufsausbildung aufgenommen haben.**

Die vom BDB empfohlene und vom Kultusministerium (MK) zur Erprobung freigegebene **dualisierte Berufseinstiegsschule und die Zusammenfassung des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) mit der Berufseinstiegsklasse (BEK)** in eine zweijährige Schulform sind zu begrüßen und hinsichtlich ihres Erfolges zu **evaluieren.**

7. Berufsfachschulen

Der BLVN und der VLWN sind der Ansicht, dass die Forderung nach der Abschaffung der Berufsfachschulen allenfalls temporär aber keineswegs dauerhaft das Problem des Mangels an geeigneten Auszubildenden lösen kann. **Das Matching- und Imageproblem der dualen Berufsausbildung ist nicht durch die Abschaffung von Bildungsangeboten zu beseitigen.** Es kann nicht sein, dass gut ausgebildete Jugendliche trotz der Teilnahme an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. mit dem Besuch der Berufsfachschulen, zwar ihre Schulpflicht erfüllen, aber trotzdem keinen Ausbildungsplatz finden.

Den Abiturientinnen und Abiturienten werden wieder dreizehn Schuljahre ermöglicht, da sie anscheinend physisch und psychisch noch nicht für ein Studium geeignet sind. Den Förder-, Haupt-, Real- und Oberschülerinnen und -schülern wird in unserer heutigen Gesellschaft nicht die gleiche Zeitdauer für ihre Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden.

Aus der Sicht des BLVN und des VLWN müssen die **Rahmenbedingungen für eine regionale und berufsspezifische Bildungsvielfalt** geschaffen werden, um ein bedarfsgerechtes berufliches Bildungsangebot vor Ort sicherzustellen.

Modifizierte Formen der Berufsfachschulen, z. B. in einer stärker dualisierten Form, können einen wichtigen Beitrag leisten. Die vom Kultusministerium (MK) demnächst in Schulversuchen zur **Erprobung** freigegebene **dualisierte Berufsfachschule und die Erprobung der Einbindung der Fachoberschule Klasse 11 in die Berufsfachschule** sind grundsätzlich zu unterstützen. Sie sind anschließend hinsichtlich ihres Erfolges zu **evaluieren**.

Damit alle durchzuführenden Maßnahmen gesichert umgesetzt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass den **berufsbildenden Schulen** die erforderlichen **sächlichen und personellen Ausstattungen zur Verfügung gestellt werden**.

8. Qualitätsstandards für Schulen und Betriebe

Der BLVN und der VLWN fordern eine **Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Betrieb**. Insbesondere die Betreuung der der Bildung nicht so nahestehenden jungen Menschen benötigen wenige, dafür aber verlässliche Ansprechpartner. Dieses vermeidet zudem, dass ein Wettbewerb entsteht, bei dem die ökonomischen Betrachtungen einen höheren Stellenwert bekommen als die qualitätsmäßige Absicherung des Erfolges. Dies kann nur mit fachlich und pädagogisch qualifiziertem Lehrpersonal bzw. Ausbilderinnen und Ausbildern gelingen.

Eine **stärkere Abstimmung aller** an der beruflichen Bildung **beteiligten Ministerien** ist zur Optimierung einer kontinuierlichen und qualitativ gleichmäßigen Entwicklung aller Berufsbilder und Berufsfamilien dringend erforderlich, damit kein Wettbewerb mit ungleichen Mitteln erfolgt.

Mit Blick auf **Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0 bzw. Arbeit 4.0** ist eine **niedersächsische Agenda** notwendig. Zur Unterstützung und dauerhaften Sicherung der dafür erforderlichen innovativen, bezahlbaren und pluralistischen Bildungsinhalte ist eine **Infrastruktur** in Form eines **virtuellen Arbeitsraumes** vorzuhalten. Auch die Nutzung der digitalen Möglichkeiten des **e-learning**s könnte einen Beitrag zur Absicherung der wohn- und betriebsortnahen Beschulung leisten.

9. Inklusion

Aus der Sicht des BLVN und des VLWN ist es **nicht nachzuvollziehen, weshalb die berufsbildenden Schulen an keiner Stelle der vorliegenden untergesetzlichen Regelungen zur Inklusion auftauchen und benannt werden**.

Der BLVN und der VLWN fordern daher auch für die berufsbildenden Schulen:

- **zusätzliche Stellen für die Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung,**
- **zusätzliche Stellen für Schulen in besonderen Problemlagen,**
- **einen angemessenen Ausgleich für die Mehrbelastung der Lehrkräfte,**
- **die gleichen Erleichterungen bei der Klassenbildung, wie in den allgemein bildenden Schulen,**

- das Angebot von **Sprachlernkursen** für Schülerinnen und Schüler, die eine nichtdeutsche Herkunft haben sowie
- **weitere Unterstützungsmaßnahmen.**

10. Flüchtlinge

Der starke Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen hat das Land und auch die berufsbildenden Schulen vor neue Herausforderungen gestellt. Die **berufsbildenden Schulen haben durch eine schnelle, geräuschlose, passgenaue sowie flexible Beschulung und Betreuung und der Umsetzung der landesseitig gegebenen Unterstützungsmaßnahmen bei nicht zu planenden Schülerzahlen bewiesen, welche Vorteile ihre Eigenständigkeit und ihre eigene Stellen- und Budgetbewirtschaftung zur Bewältigung dieser Problemlagen hat.**

Der BLVN und der VLWN fordern für die Beschulung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Niedersachsen:

- Eine **Beschulung der Flüchtlinge hat über mindestens zwei Jahre** (Analphabeten mindestens drei Jahre) **zu erfolgen.** Ein entsprechender Anspruch ist (unter-)gesetzlich zu regeln, damit die Integration gelingen kann und um den sprachlichen Abschluss auf dem Niveau B2 zu ermöglichen.
- Eine **sozialpädagogische und (schul-)psychologische Betreuung** ist für jede eingerichtete Klasse vorzuhalten.
- Falls erforderlich sind **Sprachintensivklassen** als Vollzeitangebote einzurichten.
- Es ist landesweit eine alle Schulformen **übergreifende koordinierende Stabsstelle für die Flüchtlingsintegration im MK** einzurichten.
- Es ist jeweils eine **Beraterin bzw. ein Berater zur Betreuung und Unterstützung der Schulen bei Flüchtlingsfragen** in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorzuhalten.
- An den Schulen ist ein **Patensystem** zur Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge durch deutsche Schülerinnen und Schüler einzurichten.
- Es sind Kurse und andere **Schulungsmaßnahmen zur Ausbildung von Lehrkräften, die das Fach Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache unterrichten,** an den Universitäten, Studienseminaren und Lehrerfort- und -weiterbildungszentren einzurichten.
- Es sind **Maßnahmen** zur Integration der Asylsuchenden und Flüchtlingen in die Arbeits- und Berufswelt **mit der Agentur für Arbeit abzusprechen.**

Hannover, 27. April 2016



Heinz Ameskamp
(Landesvorsitzender des BLVN)



Jürgen Brehmeier
(Landesvorsitzender des VLWN)